

FH-Mitteilungen

27. Februar 2020

Nr. 17 / 2020



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Angewandte Polymerwissenschaften“
vom 24. April 2013 (FH-Mitteilung Nr. 43/2013)
am Fachbereich Chemie und Biotechnologie
an der Fachhochschule Aachen**

vom 27. Februar 2020

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Polymerwissenschaften“ vom 24. April 2013 (FH-Mitteilung Nr. 43/2013) am Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen vom 27. Februar 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Polymerwissenschaften“ vom 24. April 2013 (FH-Mitteilung Nr. 43/2013) erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Polymerwissenschaften“ vom 24. April 2013 – FH-Mitteilung Nr. 43/2013.

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) **Studienangebot** für den Masterstudiengang „Angewandte Polymerwissenschaften“ nach den vorgenannten Studien- und Prüfungsordnungen:

Die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2020/21
2.	SS 2021
3.	WS 2021/22

Im vierten Semester finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

(2) **Prüfungsangebot** für den Masterstudiengang „Angewandte Polymerwissenschaften“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Prüfungsperiode nach SS 2021
2.	Prüfungsperiode nach WS 2021/22
3.	Prüfungsperiode nach SS 2022

Für das vierten Semester fallen keine Modulprüfungen mehr an.

§ 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2024 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Angewandte Polymerwissenschaften“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.

(3) Die Prüfungsordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2024 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 22. Januar 2020 und des Rektorats vom 19. Februar 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 27. Februar 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann